

Die maximal förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch gemäß novelliertem Gebäudeenergiegesetz sind grundsätzlich auf 30.000 € gedeckelt. Nutzt du deine Wohnimmobilie selbst, und erfüllst du alle Voraussetzungen, um durch die Kombination der Förderboni die maximal mögliche Förderung von 70 % zu erreichen, sicherst du dir einen Zuschuss von bis zu 21.000 €.

Befristet bis 31. August 2024 gilt: Du kannst den Heizungstausch sofort beauftragen und die Förderung rückwirkend bis zum 30. November 2024 bei der KfW beantragen.

So fördert der Staat
den Heizungstausch

30 % Grundförderung

Unabhängig vom Einkommen bekommst du 30 % der Kosten vom Staat zurück. Dies gilt für jedes Wohn- und Nichtwohngebäude – egal, ob privat, gewerblich, gemeinnützig oder kommunal genutzt.

30 % Einkommensabhängiger Bonus

Beträgt das zu versteuernde Haushalts-Jahreseinkommen weniger als 40.000 € und nutzt du das selbst, erhältst du 30 % Bonus.

20 % Klima-Geschwindigkeitsbonus

Nutzt du dein Haus oder deine Eigentumswohnung selbst und tauschst deine funktionstüchtige Gasetagen-, Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung oder deine mindestens 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung gegen eine Wärmepumpe aus, erhältst du bis 2028 einen Klima-Geschwindigkeitsbonus von 20 %. Danach sinkt dieser zweijährlich um drei Prozentpunkte.

5 % Effizienz-Bonus

Diesen Bonus erhältst du für Wärmepumpen, die Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle nutzen oder natürliche Kältemittel wie Propan verwenden.

Bis zu 70 % Gesamtförderung

Die Boni sind kumulierbar. Insgesamt kannst du eine Zuschussförderung bis maximal 70 % betragen.

**Wärmepumpen-
Förderung**
ab 01. Januar 2024

**Bis zu
21.000 €
Zuschuss**

Die Kosten für Fachplanung und Baubegleitung beim Heizungstausch werden mit 50% von der BAFA gefördert.

Gebäudeart	Fördersumme pro Jahr
Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 €
Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen	20.000 € (max. 2.000 € pro Wohnung)

Zinsvergünstigter Ergänzungskredit bei der KfW:

Nutzt du deine Immobilie bei einem zu versteuernden Jahres-Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 € selbst, kannst du einen zinsvergünstigen Kredit für den Austausch deiner fossilen Heizung bei der KfW beantragen und eventuelle Mehrkosten, die nach Abzug der Fördermittel bleiben, finanzieren. Voraussetzung: Du hast bereits eine Förderzusage.

Der alpha innotec Förderservice **hilft beim Förderantrag**

Ab dem Jahr 2024 stellst du die Anträge für die Förderung deiner neuen Wärmepumpe oder den Ergänzungskredit ausschließlich über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Unsere Fachpartnerbetriebe nehmen dir gerne den Papierkram ab. Im Hintergrund steht ihnen das alpha

innotec Förderservice-Team mit seiner ganzen Erfahrung zur Seite. Übrigens: Hast du 2023 einen Wärmepumpen-Förderantrag beim BAFA gestellt, kannst du diesen ohne 6-monatige Sperrfrist zurückziehen, unabhängig davon, ob er bereits bewilligt wurde.

Einen Überblick über die neue Förderung für Heizungstausch und Gebäude-Effizienzmaßnahmen findest du auf der [Seite des BMWK](#).

Förderhöhen bei **Vermietung, Mehrfamilienhaus und Nichtwohngebäude**

Die Heizungssanierung in vermieteten Immobilien, Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden wird mit der Grundförderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Ausgaben von maximal 30.000 € bezuschusst. Bei der Wahl entsprechender Wärmepumpen kommt der

Effizienzbonus von 5 % hinzu. Bist du Eigentümer eines Mehrfamilienhauses, kannst du für die selbstgenutzte Wohnung in dieser Immobilie darüber hinaus den Klimageschwindigkeitsbonus beanspruchen.

Staffelung der maximal förderfähigen Kosten in Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten

Zahl der Wohneinheiten	Max. förderfähig	Rechenbeispiele förderfähige Kosten	Max. Förderung von 30% am Beispiel
1. Wohneinheit	30.000 €		9.000 €
2. – 6. Wohneinheit	je 15.000 €	5 WE: 30.000 € + 60.000 € = 90.000 €	27.000 €
Ab 7. Wohneinheit	je 8.000 €	8 WE: 30.000 € + 75.000 € + 16.000 € = 121.000 €	36.300 €

Nichtwohngebäude

Die förderfähigen Kosten richten sich nach der Nettogrundfläche.

Nettogrundfläche	Max. förderfähig	Rechenbeispiele förderfähige Kosten	Max. Förderung von 30% am Beispiel
150 m ²	30.000 €	100 m ² : 30.000 €	9.000 €
151ster bis 400ster Quadratmeter	je 200 €	250 m ² : 30.000 € + 30.000 € = 60.000 €	18.000 €
401ster bis 1000ster Quadratmeter	je 120 €	800 m ² : 30.000 € + 78.000 € = 108.000 €	32.400 €
Ab 1000ster Quadratmeter	je 80 €	1.500 m ² : 30.000 € + 108.000 € = 138.000 €	41.400 €

Aktuelle Informationen und Fahrplan zur Heizungsförderung [bei der KfW](#)



Alles zur aktuellen Förderung



ait-deutschland GmbH
Industriestraße 3
95359 Kasendorf
Germany

T • +49 9228 / 9906-0
F • +49 9228 / 9906-189
E • info@alpha-innotec.de